SPD -FRAKTION BEZIRKAUSSCHUSS 16 RAMERSDORF-PERLACH

Ramersdorf - Perlach

München, 16.10.2026

**Laden beim Einkaufen: Ladestationen auf öffentlich zugänglichen Privatgrund**

**Antrag:**

Die Stadt wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einrichtung von Ladestationen auf öffentlich zugänglichem Privatgrund (v.a. Einzelhandel) voranzutreiben.
Dabei sollen verschiedene Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden:

1. Regelmäßige und flächendeckende Kontrollen der Einhaltung von §10 Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, nach dem zu jedem Nicht-Wohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen mindestens ein Ladepunkt eingerichtet werden muss
2. Priorisierte Kontrollen der Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichem Privatgrund in Stadtrandgebieten, v.a. dem Stadtbezirk 16
3. Genehmigung von Bauprojekten zur Nutzung durch den Einzelhandel nur bei Einhaltung des Ladepunkt-Schlüssels von einem Ladepunkt pro 20 Stellplätze
4. Berücksichtigung der öffentlichen Ladeinfrastruktur auf Privatgrund bei der Erstellung von Bebauungsplänen
5. Aufsetzen eines Förderprogramms für die Einrichtung von zusätzlichen Schnellladestationen auf öffentlich-zugänglichen Privatgrundstücken

**Begründung:**

Neben dem Ausbau der städtischen Ladeinfrastruktur, bieten Ladepunkte auf öffentlich-zugänglichen privaten Grundstücken (wie die Parkplätze von Einzelhandelskatten), attraktive Möglichkeiten für das Laden von E-Autos. Besonders Schnellladestationen, die während des Einkaufs genutzt werden können, bieten eine gute Alternative für Menschen, die zuhause keine Lademöglichkeit haben.
Wie das Mobilitätsreferat in einem Schreiben im September 2026 mitteilte, habe sich die Anzahl an Ladestationen auf öffentlich zugänglichen Privatgrund in den letzten 12 Monaten stadtweit erhöht – allerdings sei keine davon im Stadtbezirk 16 errichtet worden. Das ist

umso bedauerlicher, da auch das Angebot städtischer Ladeinfrastruktur in Ramersdorf-Perlach erhebliche Lücken aufweist. Hinzu kommt, dass gerade die Menschen, die am Stadtrand wohnen, häufiger auf ein Auto angewiesen sind als Menschen, die in der Innenstadt leben. Gerade hier müssen also Maßnahmen ergriffen werden, um den Ausbau von Ladestationen auf öffentlich zugänglichem Privatgrund zu beschleunigen.

Wie das MOR ebenfalls zurecht ausführt, besteht seit 2025 ohnehin eine Pflicht für alle Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen, mindestens einen Ladepunkt einzurichten, die jedoch großflächig missachtet wird. Die Stadt wird deshalb angehalten, zunächst regelmäßige Kontrollen einzurichten, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Priorität dieser Kontrollen sollte in den Stadtrandgebieten und hier, aufgrund der jetzigen Mangelsituation, vor allem auf dem Stadtbezirk 16 liegen.

Besonders bei Neubauprojekten zur Nutzung durch Einzelhandel und bei der Erstellung von Bebauungsplänen soll außerdem gesondert darauf geachtet werden, dass eine ausreichende Ladeinfrastruktur von vornherein mitgeplant wird. Um die Attraktivität der Einrichtung von Schnellladestationen auf öffentlich-zugänglichen Privatgrundstücken für die Grundstückseigentümer zu erhöhen, soll zudem die Einführung eines Förderprogramms geprüft werden. Das MOR führt aus, dass die Einrichtung von städtischen Schnellladepunkten in Wohngebieten in der Regel nicht wirtschaftlich seien. Sehr wohl könnte die Stadt jedoch Anreize schaffen, dass die Grundstückseigentümer freiwillig Schnelllader einrichten, die aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz (zum Beispiel während des Einkaufs) eher genutzt werden würden. Dies wiederum würde die Notwendigkeit, die E-Mobilitäts-Infrastruktur allein durch die Einrichtung (und die Finanzierung) städtischer Ladepunkte sicherzustellen, etwas reduzieren.

Für die SPD-Fraktion

gez. Astrid Schweizer
Fraktionsvorsitzende

Initiative:
Dr. des. Helena Friedrich Schwinghammer